

Der Kunde entscheidet über den Erfolg von digitalen Bezahlssystemen

Der gegenwärtig zu beobachtende Trend bei Innovationen im Bereich digitaler Bezahlssysteme zeigt – wie auch in den meisten anderen Wirtschaftszweigen –, dass die Digitalisierung viele Fragen an die Neuordnung der bisherigen Geschäftsmodelle stellt.

Bisherige marktgängige Produkte stoßen oftmals an die Grenzen der Kundenwünsche. Digitale Möglichkeiten wandeln auch die Anforderungen der Kunden.

GASTBEITRAG

Neue Player erkennen ihre Chancen und drängen in den sich für sie öffnenden neuen Markt. Diese neue Konkurrenz gilt es nicht zu verteufeln, sondern der neue Wettbewerb muss angenommen werden. Bei den Bezahlssystemen sind es nun die Gerätehersteller, die sich einen neuen Markt erschließen. Die Hersteller haben erkannt, dass die mobile Kommunikation eine Konkurrenz zu den bisherigen gut funktionierenden und von den Kunden geschätzten Bezahlkarten sein könnte. Wie der Markt von morgen im Bereich der Bezahlssysteme aussehen wird, entscheidet nicht die Politik. Der Kunde mit seiner Nachfrage wird entscheiden, ob sich das eine oder das andere System durchsetzt, oder ob sich ein Nebeneinander der verschiedenen Innovationen langfristig etabliert.

Welche Innovationen sich letztendlich bei den Verbrauchern durchsetzen, kann nicht – und sollte auch nicht – durch politische Vorgaben bestimmt werden. Ob Plastikkarte oder neue mobile Kommunikationslösungen – die politischen Entscheider sind hierbei technologieoffen! Es ist aber auch klar, dass die Politik die Rahmen-

bedingungen dafür setzen muss, dass auf dem Markt faire Wettbewerbsbedingungen bestehen. Regulierungen, die für die Kreditwirtschaft zum Kundenschutz gelten, müssen auch von den neuen Anbietern erfüllt werden und dürfen nicht einseitig der Kreditwirtschaft auferlegt werden. Die Standards für die Kreditwirtschaft sind über Jahrzehnte gewachsen und haben sich bewährt. Sicherheitsstandards und ein verantwortungsvoller Umgang mit den Kundendaten dürfen nicht zum negativen Wettbewerbsfaktor werden. Das schadet letztendlich dem Kunden selbst. Diese Mindestanforderungen an die Innovationen formuliert die Politik. Ein Wettbewerbsfaktor der Bezahlssysteme wird sein, wie umfangreich man die Möglichkeiten nutzen kann. Gleichzeitig können Innovationen im Bereich der digitalen Bezahlssysteme helfen, den digitalen europäischen Binnenmarkt zu vollenden. Der Binnenmarkt hat für ganz Europa erheblichen Mehrwert und zusätzliches Wirtschaftswachstum, mehr Wohlstand und neue Arbeitsplätze generiert. Diesen eindeutigen Mehrwert wird auch der digitale Binnenmarkt zeigen. ■



Jens Koeppen

Seit Juni 2005 ist Jens Koeppen Mitglied des Deutschen Bundestages. Er ist Vorsitzender des Ausschusses Digitale Agenda und Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Außerdem ist Herr Koeppen Mitglied im Ältestenrat, sitzt im Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand und ist Schriftführer der CDU-Bundestagsfraktion. Gleichzeitig ist er Landesvorstandsmitglied der CDU Brandenburg, Vorsitzender des Landesfachausschusses Wirtschaft und Arbeit sowie Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Handwerk.

Der digitale Binnenmarkt

Der digitale europäische Binnenmarkt ist nach Ansicht des Europäischen Parlaments – gemessen am potenziellen Nutzen – der wichtigste Politikbereich der EU. So versprechen sich die Parlamentarier vom digitalen Binnenmarkt Wirtschaftlichkeitssteigerungen von bis zu 260 Milliarden Euro pro Jahr. Gründe hierfür liegen in den neuen Möglichkeiten, die Wirtschaft durch den elektronischen Handel anzukurbeln. Das Konzept Binnenmarkt – ein

Raum ohne Binnengrenzen, der den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital garantiert – wird hierbei weiterentwickelt. Konkret soll der digitale Binnenmarkt in der Konsequenz zu niedrigeren Transaktionskosten, besserem Informationsfluss und -zugang und einer verbesserten Ökobilanz führen. Um administrativen und finanziellen Vorschriften zu entsprechen und Zugriff auf Informationen und Inhalte jederzeit, überall und mit jedem Endgerät

zu ermöglichen, bieten Unternehmen und Behörden immer umfassendere Dienste zunehmend auf mobilen Plattformen an. Ein rechtlicher Rahmen ist hierbei unerlässlich. Dies umfasst den Schutz von Privatsphäre und personenbezogenen Daten, Computer- und Netzsicherheit sowie Netzneutralität.

Rechtgrundlage: Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 26, 27, 114 und 115 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)